



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0819
	Verantwortlich:	Dez. 1
Kombilösung, Straßenbahn in der Kriegsstraße mit Straßentunnel: Weiteres Vorgehen Abluftkamin am Karlstor		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	27.11.2018	9	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Zustimmung des Aufsichtsrates der KASIG zum Verzicht auf die Errichtung einer Abluftzentrale am Karlstor für den neuen Straßentunnel unter Berücksichtigung der aktuellen Immissionsgutachten zur Kenntnis, fordert die KASIG jedoch auf, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die sicherstellen, dass beim Betrieb des Kriegsstraßen-Tunnels die Immissionswerte der 22. BImSchV eingehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit KASIG

Verzicht auf die Errichtung einer Abluftzentrale am Karlstor für den neuen Straßentunnel unter Berücksichtigung der aktuellen Immissionsgutachten

Der Bebauungsplan „Kriegsstraße Mitte, Straßenbahn in der Kriegsstraße mit Straßentunnel“ enthält die Option, am sogenannten Westportal in der unmittelbaren Nachbarschaft zum BGH eine Portalluftabsaugung mit Abluftkamin am Karlstor zu errichten. Der Bebauungsplan lässt deshalb unter bestimmten Voraussetzungen die Errichtung eines sogenannten unterirdischen Abluftbauwerks sowie eines oberirdischen Abluftkamins zu.

Der Hintergrund dafür waren die zum Bebauungsplanverfahren vorliegenden Immissionsprognosen, die befürchten ließen, dass im Zeitpunkt der Inbetriebnahme infolge des damals prognostizierten Kfz-Verkehrs am Westportal im Bereich der unmittelbar angrenzenden Nachbarbebauung die Einhaltung der Grenzwerte für Stickoxide aus der 22. BImSchV gefährdet sein könnte. Über eine solche Anlage könnte ein Teil der am Westportal austretenden Autoabgase abgesaugt und über den Abluftstrom in einem etwas weiteren Umgebungsbereich verteilt werden.

Der Plangeber hat dem Bauherrn die Option für die Errichtung des Abluftbauwerks im Bebauungsplanverfahren ausdrücklich offen gelassen und insbesondere von der künftigen technischen Entwicklung der Abgasreinigung bei Kraftfahrzeugen und der zu gegebener Zeit erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Prüfung abhängig gemacht. Zu diesem Zweck hat die KASIG umfassende Begutachtungen in Auftrag gegeben. Über diese Vorgehensweise wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 8. April 2014 berichtet und der Empfehlung der KASIG über das weitere Vorgehen vom Gemeinderat zugestimmt. Zum damaligen Zeitpunkt hatte die KASIG gemeinsam mit Gutachtern und städtischen Ämtern die verschiedensten Möglichkeiten und Maßnahmen am Straßentunnel geprüft, um eine Einhaltung der Immissionsgrenzwerte erreichen zu können (siehe GR-Vorlage2014/0496 vom 08.04.2014). Als einzig zielführende Maßnahme wurde die Portalluftabsaugung ermittelt, sodass dem Gemeinderat vorgeschlagen wurde, die unterirdischen baulichen Anlagen bei der Ausschreibung des Bauwerks zu berücksichtigen und zu einem späteren Zeitpunkt (nach Messung) über die Erforderlichkeit der Absaugeinrichtung und des Abluftkamins zu entscheiden.

Mittlerweile haben die von der KASIG beteiligten Gutachter eine neue Möglichkeit gesehen, wie durch eine Optimierung der Steuerung der im Tunnel ohnehin vorhandenen Strahllüfter eine Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 22. BImSchV in allen Bereichen erreicht werden kann. Ein Verzicht auf die Portalluftabsaugung mit Abluftkamin scheint daher möglich.

Bei Verzicht auf die Herstellung der unterirdischen baulichen Anlagen für die Abluftzentrale und auf die anschließende Ausrüstung und den Betrieb der Portalluftabsaugung werden Investitionskosten in Höhe von ca. 4 Mio. EURO eingespart und zusätzliche, bisher nicht veranschlagte Kosten, wie z. B. für einen Feinstaubfilter, in Höhe von ca. 3,2 Mio. EURO vermieden.

Die Instandhaltung allein der unterirdischen baulichen Anlagen für die Portalabluftabsaugung im Rohbauzustand verursacht voraussichtlich jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 50.000,-- EURO. Nach dem Ausbau und beim Betrieb der Portalluftabsaugung ist mit weiteren jährlichen Kosten in Höhe von ca. 830.000,-- EURO zu rechnen.

Bei einem Betrieb der Abluftanlage könnten als negative Begleiterscheinung darüber hinaus infolge des Einsatzes leistungsstarker Lüfter trotz Schalldämpfung außerdem erhebliche Schallimmissionen im Umfeld der Abluftzentrale am Karlstor, insbesondere auf dem unmittelbar an die Anlage angrenzenden Grundstück des BGH, entstehen.

Das von der KASIG beauftragte Gutachten von HBI Haerter, Beratende Ingenieure (Stand 13.04.2018) hat folgende Ergebnisse:

- Im Jahr 2021 wird es allenfalls zu nur geringfügigen Überschreitungen des NO₂-Schadstoffgrenzwertes von 40 µg/m³ im Bereich des Westportales kommen.
- Das Jahr 2023 (gut 1 Jahr nach Inbetriebnahme) ist das erste Jahr in dem rechnerisch keine Grenzwertüberschreitung mehr auftreten.
- Bei einem alternativen Lüftungskonzept (ohne Portalluftabsaugung, Lüftungssteuerung über die für den Brandfall ohnehin vorhandenen Strahllüfter) können die Grenzwerte sowohl am Westportal als auch am Nordportal zwischen Ettlinger Tor und Lammstraße immer eingehalten werden.

Die KASIG hat parallel dazu weiteres Gutachten (Ingenieurbüro Lohmeyer, Mai 2018, redaktionell geändert Juli 2018) in Auftrag gegeben, mit folgenden Ergebnissen:

- Im Planfall (Tunnel Kriegsstraße in Betrieb) wird es 2021 im Bereich des Westportals möglicherweise zu Überschreitungen des NO₂-Schadstoffgrenzwertes von 40 µg/m³ kommen.
- Das Jahr 2027 wäre das erste Jahr, in dem keinerlei Überschreitungen des Grenzwertes 40 µg/m³ für NO₂ mehr zu erwarten sind.

Zur Verifizierung der Wirksamkeit eines alternativen Lüftungskonzepts im Tunnel wurde bei HBI Haerter eine ergänzende Stellungnahme beauftragt. Dieses stellt das alternative Rückfallszenario im Falle einer Grenzwertüberschreitung nach Inbetriebnahme ohne das Abluftbauwerk dar, mit dem aus der Sicht des Gutachters sichergestellt werden kann, dass die einschlägigen Grenzwerte auf den Anliegergrundstücken jederzeit eingehalten werden können.

Der Tunnel muss den Erfordernissen des Immissionsschutzrechts insbesondere § 3 Abs. 2 der 22. BImSchV im Zeitpunkt der Betriebsaufnahme und während des sich anschließenden Betriebs entsprechen. Daher werden nach Inbetriebnahme des Tunnels entsprechende Immissionsmessungen durchgeführt. Die 22. BImSchV gibt dem Betreiber einer Straße oder eines Tunnels aber keinerlei konkrete Maßnahmen vor, die 22. BImSchV soll nur generell die Einhaltung bestimmter Luftschadstoffkonzentrationen in städtischen Ballungsgebieten mit in der Regel hoher Verkehrsdichte sicherstellen.

Auch aus dem Bebauungsplan folgt keine rechtliche oder geschweige denn eine einklagbare Verpflichtung der KASIG oder der Stadt gegenüber den Anliegern oder sonstigen Dritten, die Abluftbauwerke zu realisieren. Es handelt sich dabei lediglich um eine planungsrechtliche Option, die nur die Möglichkeit eröffnen soll, eine Portalluftabsaugung ggf. ohne Änderung des Bebauungsplans unter Einhaltung aller sonstigen Erfordernisse, insbesondere des Bauordnungsrechts, realisieren zu können. Eine Entscheidung über das "Ob" des Baus der Anlage trifft der Bebauungsplan gerade nicht.

Eine bau- oder immissionsschutzrechtliche Verpflichtung, die unterirdischen Abluftbauwerke und die zugehörigen Abluftkamine im Rahmen des Umbaus der Kriegsstraße bzw. des Errichtungs des Kriegsstraßentunnels baulich zu realisieren, besteht nach alledem nicht.

Aus Sicht der Förderfähigkeit erscheint der Verzicht auf die Abluftzentrale ebenfalls gerechtfertigt. Anhand der vorliegenden Gutachten ist ersichtlich, dass die Notwendigkeit zur Herstellung der Abluftzentrale aller Voraussicht nach weniger als zehn Jahre betragen wird. Es besteht das Risiko, dass der Zuwendungsgeber die zugehörigen Kosten nach den GVFG-Richtlinien zur Zweckbindung nicht mehr als förderfähig ansehen wird. Die Zuwendungsfähigkeit der Abluftzentrale wird voraussichtlich gerade auch dann verneint werden, wenn technisch gleichwertige und vor allem kostengünstigere Alternativen zur Verfügung stehen und umsetzbar erscheinen.

Nach Abstimmungsgesprächen der KASIG mit den beteiligten städtischen Ämtern sowie unter Berücksichtigung der Immissionsgutachten und der untersuchten Varianten kommt die Geschäftsführung der KASIG zu dem Ergebnis, dass auf eine Herstellung des bisher geplanten Abluftbauwerks gänzlich verzichtet werden sollte, da alternative technische Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Damit wird nicht nur der kurzfristig entfallenden Erforderlichkeit Rechnung getragen, sondern es werden in diesem Fall auch erhebliche Kosten eingespart.

Weil die städtischen Ämter, auf Basis der bisher vorliegenden gutachterlichen Unterlagen, jedoch noch nicht endgültig von der Gleichwertigkeit der alternativen Lüftungssysteme überzeugt sind und auf mögliche Unschärfen in den gutachterlichen Prognosen verweisen, werden von HBI Haerter noch weitere detaillierte Unterlagen erstellt. Die KASIG erwartet, dass dadurch etwaige noch vorhandene Zweifel ausgeräumt werden können.

Aufgrund der bauzeitlichen Zwänge ist es für die KASIG unbedingt erforderlich, eine Entscheidung in der Frage der Errichtung der unterirdischen Bauwerke kurzfristig herbeizuführen. Eine Verzögerung würde nicht nur den weiteren Bauablauf beeinflussen, sondern auch kostenmäßige Auswirkungen nach sich ziehen.

Die Geschäftsführung empfahl dem Aufsichtsrat daher folgende Beschlussfassung:

Der Aufsichtsrat der KASIG stimmt der beabsichtigten Vorgehensweise der Geschäftsführung zu,

- die Planung und den Bau des Kriegsstraßentunnels ohne die Errichtung der Abluftbauwerke und der Abluftzentrale am Westportal im Bereich Karlstor weiterzuführen,
- den Antrag auf Baugenehmigung für die Abluftzentrale mit Abluftkaminen zurückziehen und
- das von HBI Haerter, Beratende Ingenieure, vorgeschlagene alternative Lüftungskonzept vertieft zu prüfen, auszuarbeiten und im Bedarfsfall bereitzustellen und einzusetzen.

Der Aufsichtsrat der KASIG hat der beabsichtigten Vorgehensweise der Geschäftsführung zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Zustimmung des Aufsichtsrates der KASIG zum Verzicht auf die Errichtung einer Abluftzentrale am Karlstor für den neuen Straßentunnel unter Berücksichtigung der aktuellen Immissionsgutachten zur Kenntnis, fordert die KASIG jedoch auf, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die sicherstellen, dass beim Betrieb des Kriegsstraßen-Tunnels die Immissionswerte der 22. BImSchV eingehalten werden.